

„Die Zwangsmitgliedschaft lähmt das Kammerwesen“

Dieser Erkenntnis des Bundesvorsitzenden der Jungen Liberalen (JuLis), Konstantin Kuhle, die er im Vorwort zum dritten 'Kammerbericht' des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk) äußert, werden viele zustimmen. Leider hat sich die FDP insgesamt zu dieser Erkenntnis nie durchringen können. Sonst säße sie vielleicht heute noch im Bundestag. Im vollen Wortlaut liest sich Kuhles Position so: „Die Zwangsmitgliedschaft lähmt das Kammerwesen für die Innovationen der Internet-Ökonomie. Im Bereich der Ausbildung beweist die Existenz zahlreicher privat organisierter, aber staatlich anerkannter Ausbildungsgänge, dass eine Abschlussprüfung nicht zwangsweise vor einer öffentlichrechtlichen Körperschaft abgelegt werden muss. Mehr Freiheit für die Duale Ausbildung könnte sich am Ende sogar als Motor für eine Stärkung dieses Erfolgsmodells erweisen.“ Frank Lasinski, Vorsitzender des bffk, stellt in seinem Vorwort zu Recht fest, die Tätigkeit des bffk und seine beiden bisher erschienenen 'Kammerberichte' hätten „in der Kammerlandschaft Spuren hinterlassen“. Mit dazu beigetragen hat auch 'mi'. Seit Jahren, schon vor der Gründung des bffk, seitdem gemeinsam mit dem bffk, versuchen auch wir, politisch wie rechtlich das überkommene System einer Pflichtmitgliedschaft zu brechen. Was die Abschaffung des Zwangs betrifft, zwar noch erfolglos, aber eben doch mit bemerkenswerten Ergebnissen im Detail. Wie geradezu absurd das System wirkt, belegt anschaulich folgendes Beispiel aus dem 'Kammerbericht': „Ein Mensch, der als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Notar tätig ist und seine beruflichen Aktivitäten in einer GmbH gebündelt hat, kommt gleich in den 'Genuss' von fünf Kammermitgliedschaften: der Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer, der Rechtsanwaltskammer, der Notarkammer und einer Industrie- und Handelskammer.“



Während die IHKn in den vergangenen Jahren die Beiträge meist gesenkt haben, gleichwohl immer noch auf großen Vermögen sitzen, verfahren viele Handwerkskammern umgekehrt. Und das, obwohl es im Handwerksbereich noch die Innungen gibt, die sich der gleichen Themen auf freiwilliger Basis annehmen. Der bffk stellt dazu fest: „Im Bereich des Handwerks ist eine absurde Situation festzustellen: Über den erheblichen Bedarf, Doppelstrukturen abzubauen, gibt es kaum Streit, denn neben den Handwerkskammern tummeln sich hier Innungen, Kreishandwerkerschaften, Innungsverbände, Kreishandwerkerschaftsverbände und Fachverbände. Sie alle sind von den Mitgliedsbeiträgen der Handwerksbetriebe abhängig. Stehen aber tatsächlich konkrete Veränderungen zur 'Flurbereinigung' dieser extremen Form der Überorganisation an, verteidigen alle Funktionäre ihre Pfründe.“ Wem als Unternehmer sein IHK-Beitrag verständlicherweise zu hoch ist, der sollte wissen, dass Handwerkskammern bis zu 15-fach (!) höhere Beiträge für eine vergleichbare Leistung nehmen. Alle Kammern zusammen erzielten 2012 nach Hochrechnungen des bffk Einnahmen von 2,9 Mrd. €, davon entfallen 1,3 Mrd. € auf die 80 IHKn, gut 800 Mio. auf die 53 HwKn und knapp 800 Mio. € auf die 206 berufsständischen Kammern. Beschließen wollen wir unseren heutigen Beitrag mit einem kleinen Blick auf die Vermögenssituation der Kammern. Der bffk stellt dazu fest, aufgrund des Berichtes des Obersten Bayerischen Rechnungshofes (vgl. dazu Fh 21, 13 u. 11/13) und erster gerichtlicher Entscheidungen sei der Druck auf die Kammern, ihre hohen Rücklagen zu reduzieren, gestiegen. Umso ernüchternder sein Fazit: „Der vorliegende Kammerbericht zeigt, dass sowohl die Rückstellungen für Pensionen, aber auch die Rücklagen der IHKn immer weiter ansteigen. Für Pensionen haben die IHKn Ende 2012 über 962 Millionen zurückgestellt. Die Hochrechnung des bffk für das Jahr 2013 zeigt, dass die 1-Milliarde-Marke überschritten werden wird. Noch drastischer ist der Anstieg der Rücklagen. Die Auswertung und Hochrechnung für das Jahr 2013 zeigt, dass sie auf deutlich über 2 Mrd. ansteigen werden. Damit haben sich Rücklagen und Rückstellungen seit 2009 fast verdoppelt.“ Wenn Sie den kompletten Kammerbericht lesen wollen, finden Sie ihn hier: http://bffk.de/files/kammerbericht_-_2014_-_final.pdf.